

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis einschließlich 5. Mai 2017 wurden insgesamt 84.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 25. April 2017 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis einschließlich 5. Mai 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
1. Mai 2017	0	0,000	0,00
2. Mai 2017	21.000	46,161	969.377,10
3. Mai 2017	21.000	46,925	985.432,20
4. Mai 2017	21.000	46,665	979.965,00
5. Mai 2017	21.000	46,051	967.081,11

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 27. April 2017 bis einschließlich 5. Mai 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 117.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2017-2/>

Grünwald, den 8. Mai 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand